

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 32	S0141/04	03.05.2004
zum/zur		
F0080/04		
Bezeichnung		
Bekämpfung von Graffiti		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		11.05.2004

- 1. a. Gibt es bereits Erkenntnisse, dass durch die Umsetzung der Dienstanweisung das Verunreinigen von städtischen Objekten nachgelassen hat?**
- b. Ist es angedacht bei positiven Ergebnissen der Umsetzung der Dienstanweisung auch bei anderen öffentlichen oder mit privaten Eigentümern ähnlich lautende Regelungen zu initiieren?**

Zu a. Zum Nachlassen dieser Verunreinigungen liegen bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse bzw. Erfahrungswerte vor.
Das Ziel der Stadtverwaltung ist jedoch weiterhin die möglichst schnelle Beseitigung der illegalen Graffiti und Schmierereien innerhalb des genannten Zeitraumes.

In den nächsten 4 - 6 Wochen wird in Zusammenarbeit der beteiligten Stellen durch „KGM“ ein umfassendes „Kataster“ aller städtischen Liegenschaften mit illegalen Graffiti oder Schmierereien erstellt. Anhand dieses Katasters werden dann Schwerpunkte gesetzt, die sich z.B. an der Häufigkeit der Beschmierungen, an der Lage und Größe, an der Wahrnehmbarkeit im Stadtgebiet durch die Öffentlichkeit und an anderen Kriterien orientieren. Die besonderen Schwerpunkte werden dann entweder in eine ständige Behandlung zur möglichst zeitnahen Beseitigung dieser Graffiti und Schmierereien genommen oder es werden über jugendsoziale Projekte legale Graffiti angestrebt.

Dazu müssen auch betriebswirtschaftliche Aspekte mit heran gezogen werden.
Beim Führen und Auswerten dieses „Katasters“ lassen sich dann Rückschlüsse auf den Umfang und auch auf das Nachlassen von Schmierereien ziehen.

Zu b. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung von illegalen Graffiti wurden auch Vertreter von kommunalen und privaten Liegenschaften sowie von sonstigen Firmen zu Beratungen eingeladen
z.B. : MVB, SWM, Wobau, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht,
8 private Wohnungsgenossenschaften, Haus & Grund, Verband der Kaufleute,
15 private Bewachungsfirmen, Taxi-Stadtverband, etc.
Hierbei ging es um die Motivation der betroffenen Stellen, nicht nachzulassen bei der Bekämpfung der illegalen Sprayer. So sollen weiterhin konsequent die gemachten Beobachtungen sofort der Polizei gemeldet und die erfolgten Sachbeschädigungen angezeigt werden.

Diese Beratungen (Beschulungen) fußen auf der Grundlage der städtischen DA und der beschlossenen Konzeption der LH-MD sowie auf den Erfahrungen der PD-MD. Besonders die Wohnungsgesellschaften versicherten, dass sie im Grunde nach solchen vergleichbaren internen Anweisungen verfahren und ebenfalls mit ihren Hausmeistern die möglichst schnelle Beseitigung der Schmierereien anstreben.

2. a. Da es aus meiner Erfahrung im Bereich von Schulen verstärkt zu Schmierereien kommt und diese nicht innerhalb der angewiesenen Frist beseitigt werden, stellt sich die Frage, ob an den Schulen die Dienstanweisung nicht bekannt ist oder an den Schulen entsprechende Möglichkeiten zur Beseitigung fehlen.

b. Entsteht Zeitverzögerung möglicherweise auch durch verzögerte oder langwierige Tatortermittlungen durch die Polizei?

Zu a. Die Dienstanweisung ist in den Schulen wie auch in den anderen kommunalen Liegenschaften bekannt. Kürzlich hat das KGM nochmals darauf hingewiesen. Graffiti mit volksverhetzendem Inhalt und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen werden sofort beseitigt.

Eine Zunahme von Graffiti im Bereich Schulen im Vergleich zum Vorjahr ist nicht festzustellen. Dennoch ist anzumerken, dass gerade im Schulbereich nach der Beseitigung von Graffiti die Flächen oft innerhalb kürzester Zeit wieder beschmiert werden. Hier sollen in Auswertung des „Katasters“ verstärkt jugendsoziale Projekte angeregt werden, die auch eine Belehrung der Schüler durch die Mitarbeiter der Kripo-Beratungsstelle der PD-MD in Hinsicht auf Sachbeschädigung durch Graffitisprayen, den damit verbundenen Straftatbestand und die möglichen Folgen bei einer Verurteilung hinweisen.

Insgesamt hat die Umsetzung der kommunalen DA aber Prozesscharakter, der in seiner Realisierung auch eine gewisse Zeit benötigt.

Weiterhin spielen natürlich auch die finanziellen Ressourcen und die besondere Vielzahl von Graffitis und Schmierereien auch aus der Vergangenheit eine wichtige Rolle.

Zu b. Eine Verzögerung durch polizeiliche Bearbeitung ist nicht gegeben. Die PD-MD ist im Gegenteil mit ihrer Ermittlungsgruppe „Graffiti“ nach Bekanntwerden der Beschädigungen sofort vor Ort und nimmt die Tatbestände sowie die Strafanzeigen unmittelbar auf.

3. Müssen die Schulen die Beseitigung zu Lasten des eigenen Budgets durchführen?

Für die Beseitigung von Graffiti wurden Mittel zusammengeführt aus den Ämtern 41, 66, 23 und aus dem DK 500, der in der Bewirtschaftung des FB03 liegt. Insofern wird der Schulbereich zu einem gewissen Anteil belastet.

Holger Platz